## Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2022 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 21.11.2022 die obligatorische Einführung des neuen Unterweisungsplans in der Grundstufe für den Ausbildungsberuf Augenoptiker/in beschlossen.

## Ausbildungsberuf

Augenoptiker/in

ÜLU-Maßnahme Dauer

Grundstufenlehrgang

G-AU/22

Grundlegende Bearbeitungstechniken von Brillenmaterialien und Grundlagen der Kundenkommunikation

2 Wochen

Die Durchführung des Grundlehrgangs erfolgt in der Augenoptikerwerkstatt der Handwerkskammer des Saarlandes.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 01.12.2022 über die obligatorische Einführung des neuen Unterweisungsplans in der Grundstufe für den Ausbildungsberuf Augenoptiker/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 03.05.2023 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 05.05.2023

Präsident

**Bernd Reis** 

Hauptgeschäftsführer